

**Mitteilungen der
Justus-Liebig-Universität Gießen**Ausgabe vom
24.09.2024**8.01.00 Nr. 4**
Änderung der Auswahlsatzung**Achter Beschluss zur Änderung der
Satzung der Justus-Liebig-Universität Gießen für das
Hochschulauswahlverfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen
(Auswahlsatzung)**

Aufgrund von § 4 Abs. 1 Nr. 4, § 5 Abs. 5, § 6 Abs. 1 Satz 5 und § 10 Abs. 9 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Hessen vom 30. Oktober 2019 (GVBl. S. 290) (Hochschulzulassungsgesetz) sowie von § 36 Abs. 2 Nr. 2 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931) hat der Senat der Justus-Liebig-Universität am #. ### ##### den nachstehenden Beschluss gefasst:

**Art. 1
Änderungen**

In Anlage 3 Abs. 1 der Satzung der Justus-Liebig-Universität Gießen für das Hochschulauswahlverfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Auswahlsatzung) vom 20.11.2019, zuletzt geändert durch Beschluss vom 17.07.2024, wird die Datumsangabe „06.09.23“ durch „01.08.24“ ersetzt.

**Art. 2
Inkrafttreten**

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Der neue Wortlaut der geänderten Ordnung wird in den Mitteilungen der Universität Gießen bekannt gemacht.

Gießen, den 24.09.2024
Prof. Dr. Katharina Lorenz
Präsidentin der Justus-Liebig-Universität Gießen

Anhang: Darstellung der Änderungen

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung in der Fassung des ~~87.~~ Änderungsbeschlusses findet ab dem Vergabeverfahren für das ~~WinterSem-~~
~~mer~~semester 2024/25 Anwendung. Bis dahin gelten die bisherigen Bestimmungen fort.

Anlage 3: Bachelorstudiengang Psychologie

(1) Dem Zulassungsantrag kann der Nachweis über das Ergebnis der Teilnahme am Psychologiespezifischen Bachelor-Studierendeneignungstest der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (BaPsy-DGPs) beigefügt werden, der von der TransMIT GmbH, Zentrum für wissenschaftlich-psychologische Dienstleistungen, aufgrund von deren „Ordnung für die Anwendung des BaPsy-DGPs“ vom 27.01.23 in der Fassung vom ~~06.09.23~~01.08.24 (veröffentlicht auf <https://zwpd.transmit.de/zwpd-dienstleistungen/zwpd-studieneignungstest/bapsy-dgps>) durchgeführt wird.

(2) Die Rangfolge der Bewerberinnen und Bewerber richtet sich nach einem Wert, der sich aus der Summe der

(3) Die Punktzahl für den BaPsy-DGPs entspricht dem Betrag des darin erreichten Prozentwerts.